

Vorwort

Als wichtigste und bedeutendste Reform des Unternehmensrechts seit dem Aktiengesetz von 1965 konnten zum Ende der 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages noch das Umwandlungsgesetz und das Umwandlungssteuergesetz verabschiedet und zum 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt werden. Beide Gesetze haben zu einer großen Flexibilität im Recht geführt und fördern auf diese Weise die Anpassungsfähigkeiten der Unternehmen.

Die Reform hat die Landschaft des Unternehmensrechts ganz nachdrücklich verändert: Die Spaltung und ihr Unterfall, die Ausgliederung, sind als neue Rechtsinstrumente geschaffen worden, der einstige Unterschied zwischen formwechselnder und übertragender Umwandlung wurde gesellschaftsrechtlich und teilweise auch steuerrechtlich eingeebnet. Die Umwandlungsmöglichkeiten wurden insgesamt in ganz starkem Maße ausgeweitet: Heute können auch Vereine und Kommanditgesellschaften fusionieren, Vereine und Körperschaften oder Anstalten des Öffentlichen Rechts sich förmlich umwandeln. Und nicht zuletzt konnte die steuerliche Neutralität all dieser Vorgänge sehr weitgehend erreicht werden. Im Übrigen sind die genannten Gesetze ganz und gar zur rechten Zeit gekommen. Die großen Herausforderungen der letzten Jahre an die deutsche Wirtschaft haben zur Notwendigkeit vielfacher Umstrukturierungen der Unternehmen geführt; die hier genannten Gesetze haben sie ganz wesentlich erleichtert.

Das Korporationsrecht hat sich mit diesen Gesetzen stark gewandelt, es ist offener für Gestaltungen und Veränderungen geworden. Umwandlungen sind heute auch nicht mehr Einbahnstraßen, die von der Personengesellschaft über die GmbH zur AG führen, auch der Weg „rückwärts“ ist rechtlich in gleicher Weise möglich und steuerlich genauso (fast) neutral.

Ein solches Gesetz ist eine Herausforderung für Praxis und Wissenschaft. Aufgaben der Systematisierung und Erläuterung stellen sich ebenso wie solche in der praktischen Gestaltung, ihrer Möglichkeiten und Grenzen. Es lag daher nahe, ein Team aus beiden Bereichen zu bilden, Autoren aus der Praxis mit Autoren aus der Wissenschaft gemeinsam vor die Aufgabe zu stellen, das Gesetz zu erläutern, vielfältig entstandene Fragen zu klären und mögliche Lücken zu schließen.

Jeder Autor trägt für seinen Teil die wissenschaftliche Verantwortung; die Herausgeber aber hoffen, dass sich dennoch das Team durchgesetzt hat und die Koordination bei der Interpretation der vielfach verschränkten Teile des Gesetzes gelungen ist.

Für jede Umwandlung sind die Fragen der Steuer und des Steuerrechts von herausragender Bedeutung. Das wird auch in diesem Kommentar berücksichtigt. Zunächst ist das UmwStG im Anhang abgedruckt. Vor allem aber finden sich eingehende steuerrechtliche Darstellungen aus der Feder von Prof. Dr. Schaumburg und Dr. Schumacher in der Einleitung B dieses Kommentars so-

wie im Anhang zu § 122 für die Verschmelzung, im Anhang zu § 151 für die Spaltung, im Anhang zu § 173 für die Ausgliederung, im Anhang 3 zu § 189 für die Vermögensübertragung sowie im Anhang zu § 304 für den Formwechsel. Auf diese Weise findet der Leser in diesem Kommentar eine problembezogene und systematische Darstellung der anstehenden steuerlichen Fragen je im Kontext mit der für ihn relevanten Form der Umwandlung.

Das Gesetz hat inzwischen seine Bewährungsprobe vielfach bestanden, auch und gerade in der praktischen Anwendung durch die Gerichte bis hin zu spektakulären Fällen wie der Verschmelzung von Thyssen und Krupp. Das alles hat aber nicht nur zu vielen Entscheidungen der Gerichte geführt, sondern auch zu einer wachsenden Beschäftigung von Wissenschaft und Literatur mit den Einzelfragen des Gesetzes. Wenn dabei auch die in diesem Kommentar vertretenen Rechtsmeinungen von den Gerichten und der Literatur ganz überwiegend bestätigt worden sind, musste dieses reiche Material der letzten 5 Jahre – seit dem Stichtag der 2. Auflage – erörtert und dokumentiert werden; das ist in der hier vorgelegten Neuauflage geschehen.

Zu einer bedeutenden Veränderung auch des UmwG hat das „Gesetz über das gesellschaftsrechtliche Spruchverfahren (Spruchverfahrensgesetz – SpruchG)“ vom 12. Juni 2003 geführt. Sein Ziel war die einheitliche Regelung und Beschleunigung aller Spruchverfahren im AktG und im UmwG. Das hat zur Aufhebung der bisherigen §§ 305–312 UmwG geführt, während die Verweise auf das Spruchverfahren in den §§ 15 Abs. 1, 34 etc. UmwG naturgemäß geblieben sind. Aus diesem Grund und wegen der herausragenden Bedeutung des Spruchverfahrens für die Praxis der Umwandlung ist das SpruchG nicht nur im Anhang I abgedruckt, sondern wird vom Autor der bisherigen §§ 305–312, Prof. Dr. Krieger, auch vollständig kommentiert.

Der Kreis der Autoren dieser 3. Auflage ist weiterhin ganz stabil geblieben; doch hat Walther Hadding seinen Schüler Joachim Hennrichs als Mitautor gewonnen, Peter Hommelhoff seinen Schüler Martin Schwab, Marcus Lutter seinen Schüler Tim Drygala und Harald Schaumburg seinen Kollegen Andreas Schumacher.

Schließlich konnte der bisher alleinige Herausgeber Marcus Lutter Herrn Rechtsanwalt Dr. Winter als Mit-Herausgeber für Rat und Hilfe gewinnen und bedankt sich herzlich bei ihm für die sehr gute Zusammenarbeit.

Die Kommentierung in dieser Neuauflage entspricht in allen ihren Teilen dem Stand vom 1. Juli 2004.

Als Hilfe für den Benutzer enthält der Kommentar seit der 2. Auflage ein Register über alle zitierten Entscheidungen mit Hinweisen auf weitere Fundstellen in einschlägigen Zeitschriften; dadurch konnte in der Kommentierung selbst auf alle Hinweise zu parallelen Veröffentlichungen verzichtet werden. Dieses Register und das Stichwortverzeichnis hat Herr Referendar Tom Kirschbaum erstellt, wofür wir ihm herzlich danken.

Autoren und Herausgeber danken ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für alle Hilfe; ohne sie wäre die rasche Verwirklichung der Neuauflage nicht

möglich gewesen. Dank gilt aber auch dem Verlag für seine tatkräftige und stets freundliche und hilfreiche Unterstützung.

Vor allem aber bitten wir die Leser herzlich um Anregung und Kritik; dafür steht eigens eine Antwortkarte (am Ende des II. Bandes) zur Verfügung.

Bonn und Mannheim, im Juli 2004

Marcus Lutter
Martin Winter

Es haben bearbeitet:

Bayer

§§ 79–98, 105–108, 147, 148, 150,
258–271

Bork

§§ 14–19, 316

Decher

§§ 190–213

Grunewald

§§ 20–23, 25–38, 60–78

Hadding/Hennrichs

§§ 99–104a, 149

Happ

§§ 226–257

Hommelhoff/Schwab

§§ 127, 133, 134, 141–146

Hübner

§§ 109–119, 151, 178–189, Anh. 1, 2
§ 189, 291–300

Joost

§§ 214–225c, 321–325

Karollus

§§ 120–122, 152–160, 319

Krieger

§§ 272–290, SpruchG

Kuhlen

§§ 313–315

Lutter

Einleitung A., § 318

Lutter/Drygala

§§ 1–13

Priester

§§ 24, 126, 128–130, Anh. § 134,
§§ 136–140

Rawert

§§ 161–167, 317

Schaumburg/Schumacher

Einleitung B., Anh. § 122, Anh. § 151,
Anh. § 173, Anh. 3 § 189, Anh. § 304

Harry Schmidt

§§ 39–45e, 168–177, 301–304

Teichmann

§§ 123–125, 131, 132, 135, Anh. § 137

Martin Winter

§§ 46–59

